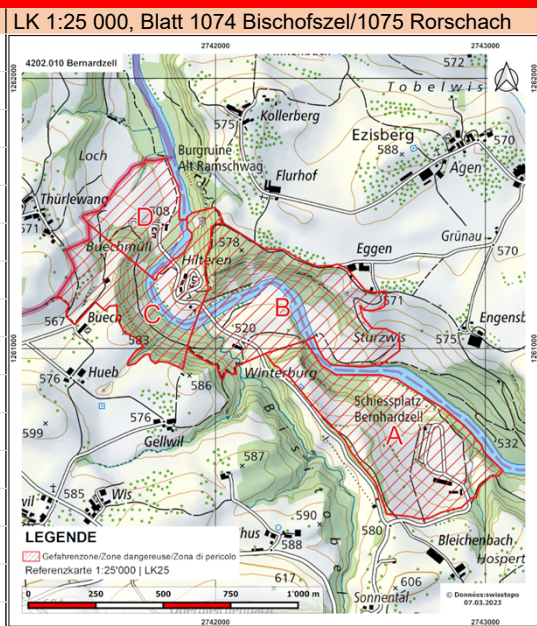


Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

ID : 4202.010

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen
Di 01.10.24	07:00 - 20:00	A, B, C, D	MP Bat 2
Mi 02.10.24	07:00 - 20:00	A, B, C, D	MP Bat 2
Mi 09.10.24	07:00 - 18:00	C + D	KaPo SG
		FX Munition	
Mi 16.10.24	07:00 - 18:00	C + D	KaPo SG
		FX Munition	
Do 24.10.24	08:00 - 17:00	B, C, D	Inf Bat 11
Fr 25.10.24	08:00 - 16:00	A, B, C, D	Inf Bat 11
Mo 28.10.24	10:00 - 18:00	A, B	Inf Bat 11
Di 29.10.24	08:00 - 20:00	A, B, C, D	Inf Bat 11
Mi 30.10.24	08:00 - 20:00	A, B, C, D	Inf Bat 11
Do 31.10.24	08:00 - 20:00	A, B, C, D	Inf Bat 11



- A** Bleichenbach
- B** Winterburg
- C** Hilttern
- D** Sittertobel

Besonderes Das Schiessen wird jeweils von 12:00 - 13:30 unterbrochen.
Die Wanderwege Gellwil-Winterburg-Eggen und Winterburg-Bleichenbach-Bernhardzell, sowie Alt Ramschwag-Buechmüli sind frei begehbar.
Eingesetzte Waffen: Inf Waffen

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger

1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.

2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.

3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadensanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.